

Föderationsländer

Föderationsländer

Nach Artikel 16 der [Föderationsverfassung](#) gliedert sich das Staatsgebiet der Turanischen Föderation in die Länder:

Föderationsland	Hauptstadt
Freistaat Turanien	Freyburg
Republik Neuturanien	Bergen
Republik Schwion	Setterich an der Swine
Staat San Bernardo	Bahía de Flores
Ascaaronische Eidgenossenschaft Berino	

Die Länder verwalten sich nach Maßgabe der Landesgesetze und der Verfassung selbst. Die politische und gesellschaftliche Ordnung in den Ländern muss den Grundsätzen des demokratischen und sozialen Rechtsstaates entsprechen.

An der Gesetzgebung der Föderation wirken die Länder über den Föderationsrat mit. Diesem steht nach der Verfassung nicht nur das Gesetzesinitiativrecht sondern auch ein Vetorecht gegen Beschlüsse der Nationalversammlung zu. Einen ablehnenden Beschluss der Föderationsrats wiederum kann die Nationalversammlung nur mit einer 2/3-Mehrheit überstimmen.